

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/9057 –**

Mehr Transparenz bei vegetarischen und veganen Produkten schaffen

A. Problem

Für die Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ fehlt nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine rechtsverbindliche Definition. Dies führt bei vielen Verbrauchern, Herstellern und Händlern zur Unsicherheit. Laut Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (EU-Lebensmittel-Informationsverordnung) ist die Kommission der Europäischen Union (Kommission) dazu verpflichtet, per Durchführungsrechtsakt Kriterien für die freiwillige Kennzeichnung von veganen und vegetarischen Lebensmitteln zu erlassen. Da diese noch ausstehen, erarbeiteten Verbraucherministerinnen und -minister der Bundesländer gemeinsam mit der Lebensmittelwirtschaft und Verbänden Definitionen für die beiden Begriffe „vegetarisch“ und „vegan“, welche von den Lebensmittelüberwachungsbehörden angewandt werden; aus Sicht der Antragsteller können diese als Basis für einen zügigen Erlass eines Durchsetzungsaktes dienen, um eine einheitliche Regelung in der Europäischen Union (EU) zu etablieren.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung insbesondere dazu aufgefordert werden, sich für eine in der EU-Lebensmittel-Informationsverordnung geforderte EU-weite Kennzeichnung vegetarischer und veganer Produkte einzusetzen. Dadurch soll u. a. erkennbar gemacht werden, welche tierischen Stoffe bei der Verarbeitung verwendet wurden oder im Endprodukt enthalten sind.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/9057 abzulehnen.

Berlin, den 28. September 2016

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Katharina Landgraf
Berichterstatterin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Karin Binder
Berichterstatterin

Nicole Maisch
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Katharina Landgraf, Elvira Drobinski-Weiß, Karin Binder und Nicole Maisch

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 190. Sitzung am 22. September 2016 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 18/9057** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Hersteller und Händler von Lebensmitteln reagieren nach Darstellung der Antragsteller auf die steigende Anzahl an Menschen in Deutschland, welche sich für eine vegetarische oder vegane Ernährungs- und Lebensweise entscheiden und den Konsum tierischer Produkte bewusst vermindern wollen. Hierzu werden vermehrt pflanzliche Alternativen sowohl bei Lebensmitteln als auch bei tierfreier Mode und pflanzlichen Kosmetikartikeln angeboten.

Für die Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ fehlt nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine rechtsverbindliche Definition. Dies führt bei vielen Verbrauchern, Herstellern und Händlern zur Unsicherheit. Laut Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (EU-Lebensmittel-Informationsverordnung) ist die Kommission der Europäischen Union (Kommission) dazu verpflichtet, per Durchführungsrechtsakt Kriterien für die freiwillige Kennzeichnung von veganen und vegetarischen Lebensmitteln zu erlassen. Da diese noch ausstehen, erarbeiteten Verbraucherministerinnen und -minister der Bundesländer gemeinsam mit der Lebensmittelwirtschaft und Verbänden Definitionen für die beiden Begriffe „vegetarisch“ und „vegan“, welche von den Lebensmittelüberwachungsbehörden angewandt werden; aus Sicht der Antragsteller können diese als Basis für einen zügigen Erlass eines Durchsetzungsaktes dienen, um eine einheitliche Regelung in der Europäischen Union (EU) zu etablieren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert eine Kennzeichnung jeglicher bei Herstellung und Verarbeitung verwendeter tierischer Produkte. Außerdem kritisiert sie die ihrer Ansicht nach irreführende Darstellung auf Verpackungen von Lebensmitteln und in der Werbung. Durch ein tägliches Angebot an vegetarischem und veganem Essen in Schulen, Kindertagesstätten und Kantinen soll nach Auffassung der Antragsteller die Ernährungsvielfalt bei der Gemeinschaftsverpflegung gefördert werden.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/9057 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- sich auf EU-Ebene für mehr Klarheit und Verlässlichkeit bei der Kennzeichnung veganer und vegetarischer Produkte einzusetzen und hierzu bei der Kommission auf einen zügigen Erlass des Durchführungsrechtsakts gemäß der EU-Lebensmittel-Informationsverordnung auf Basis der durch die Verbraucherministerinnen und -minister der Bundesländer beschlossenen Definitionen der Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ hinzuwirken;
- dafür zu sorgen, dass erkennbar gemacht werden muss, wenn Zutaten oder Verarbeitungshilfsstoffe tierischen Ursprungs in Lebensmitteln enthalten sind oder bei deren Herstellung eingesetzt wurden;
- Werbung und Produktaufmachungen, die kleinbäuerliche, tier- und artgerechte Tierhaltung vorgaukeln, obwohl es sich um Produkte aus industrieller Massentierhaltung handelt, wirkungsvoll zu unterbinden;
- sich für mehr Ernährungsvielfalt und Wahlmöglichkeiten auch in öffentlichen Kantinen, Schulen und Kindertagesstätten einzusetzen, indem das Essensangebot vegetarischer und veganer Gerichte gestärkt wird;
- die unterschiedliche Besteuerung von bestimmten vegetarischen und veganen Lebensmitteln (wie z. B. Soja-, Reis- oder Haferdrinks) gegenüber anderen Lebensmitteln aufzuheben, so dass vegetarische und vegane Produkte umsatzsteuerlich nicht schlechter gestellt werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/9057 in seiner 63. Sitzung am 28. September 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die Grundintension des Antrages, eine bessere Kennzeichnung veganer und vegetarischer Produkte zu erreichen, sei prinzipiell unterstützenswert. Die Antragsforderung, Werbung und Produktaufmachungen zu verbieten, die eine Bauernhof-Idylle mit freilaufenden Tieren suggerierten, obwohl die betreffenden Tiere ausschließlich in Ställen im Rahmen der Intensivtierhaltung gehalten würden, passe inhaltlich nicht zum Thema des Antrages. Menschen, die sich vegan ernährten, griffen bekanntlich nicht zu tierischen Produkten oder ließen sich von der Werbung mit tierischen Produkten beeinflussen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD setzten sich für „Klarheit und Wahrheit“ bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln ein. Mit Begriffen, wie z. B. Sojarinderschnittel oder vegetarischer Fleischsalat, würden die Verbraucher in die Irre geführt. Hierzu seien ebenfalls gesetzliche Klarstellungen notwendig, die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Forderung fehlten. Zudem bereiteten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD die Einbringung eines eigenen Antrages vor, der inhaltlich weitergehend als der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, sie schließe sich den inhaltlichen Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an. Viele der im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genannten Punkte seien zustimmungsfähig. Es sei im Interesse aller Verbraucherinnen und Verbraucher, dass schnellstmöglich eine eindeutige Kennzeichnung für vegane und vegetarische Produkte erfolge. Hierbei sei aus Sicht der Fraktion der SPD unbedingt eine EU-weite Kennzeichnung für die Begriffe „vegetarisch“ und „vegan“ anzustreben. Die Bundesregierung müsse daher ihr bisheriges Engagement gegenüber der Kommission entschlossen fortsetzen. Die Kommission müsse einen entsprechenden Durchführungsrechtsakt zur freiwilligen Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln endlich erlassen.

Die **Fraktion DIE LINKE** bedauerte, dass die Fraktionen der CDU/CSU und SPD große inhaltliche Zustimmung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN signalisierten, sich aber nicht hätten dazu durchringen können, ihm zuzustimmen oder alternativ einen interfraktionellen Antrag anzustreben. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten es versäumt, das gemeinsame Signal zu geben, dass der Antrag einen vernünftigen Weg zur Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Produkten aufzeige. Dieser Weg hätte bereits längst beschritten werden sollen. Es wäre dringend notwendig, gemeinsamen parlamentarischen Druck in Richtung der Kommission auszuüben, damit sie die seit fünf Jahren ausstehende Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Produkten auf ihre politische Agenda setze. Bei Lebensmittelverpackungen und Werbung müsse die Irreführung der Verbraucher durch „Klarheit und Wahrheit“ beendet werden. Auch Vegetarier hätten den Anspruch, bei Konsum von Milch oder Eiern nicht durch falsch gekennzeichnete Lebensmittelverpackungen und irreführende Werbung getäuscht zu werden. Vegetarische und vegane Lebensmittel erweiterten die Vielfalt auf dem Lebensmittelmarkt und beförderten eine gesündere Ernährung, die derzeit auf zu hohem Fleisch-Konsum ausgerichtet sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, es gebe immer mehr Menschen, die sich vegetarisch oder vegan ernährten. Der Markt für vegetarische und vegane Produkte nehme seit Jahren stetig zu. Vor diesem Hintergrund müsse die bestehende Lebensmittelkennzeichnung den neuen Anforderungen angepasst bzw. weiter entwickelt werden. In Deutschland existiere hierzu zwischen Politik, Lebensmittelwirtschaft und Verbänden erfreulicherweise bereits ein breiter Konsens. Gesetzlicher Handlungsbedarf bestehe allerdings auf EU-Ebene. Mit ihrem Antrag fordere sie die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Begriffe „vegetarisch“ und „vegan“ entsprechend rechtssicher definiert würden. Zudem müsse sie dafür Sorge tragen, dass Lebensmittel, bei denen im Herstellungsprozess tierische Produkte eingesetzt würden, entsprechend gekennzeichnet würden. Das sei insbesondere im Interesse der vielen Menschen, die sich vegan ernähren wollten. Hierbei gehe es um die Frage, ob z. B. Gelatine zur Klärung von Saft, Fischblasen zur Klärung von Wein oder Kälberlab bei der Herstellung von Käse eingesetzt werde. Menschen, die sich vollständig tierfrei ernähren wollten, sollten das auch können. Ferner müsse die Bundesregierung die steuerliche Diskriminierung von vor allem Soja-, Reis- und

Haferdrinks aufheben. Zwischen der Kuhmilch und den vegetarischen bzw. veganen Ersatzprodukten müsse es eine steuerliche Gleichbehandlung geben.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/9057 zu empfehlen.

Berlin, den 28. September 2016

Katharina Landgraf
Berichterstatterin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Karin Binder
Berichterstatterin

Nicole Maisch
Berichterstatterin

